

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0009-I/PR3/2018
DVR:0000175

Wien, am 30. April 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Unterrainer, Genossinnen und Genossen haben am 7. März 2018 unter der **Nr. 421/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union in den einschlägigen Ausschüssen der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen hinsichtlich der Vorschläge zur Änderung der UN-Regelungen Nr. 6, 13, 13-H, 30, 37, 41, 43, 46, 51, 67, 79, 90, 107, 110, 118, 121, 122, 128, 140 und 142, der Gesamtresolutionen R.E.3 und R.E.5 und der gemeinsamen Entschließung M.R.1 sowie hinsichtlich eines Vorschlags für eine neue globale technische Regelung der UN zu vertretenden Standpunkt gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 13:

- *Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?*
- *Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?*
- *Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?*
- *Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?*
- *Werden auf Grund des Vorschlages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?*

- a. Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?*
- *Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?*
 - a. Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?*
- *Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?*
- *Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?*
- *In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?*
- *In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?*
- *Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?*
- *Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?*
- *Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?*

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie nahm die Behandlung des Vorschlages federführend wahr.

Dieser Vorschlag wurde in der Sitzung der Ratsarbeitsgruppe Technische Harmonisierung (Kraftfahrzeuge) am 22. Jänner 2018 behandelt. Seitens des bmvit wurde der Vorschlag begrüßt. Beschlossen wurde dieser im Rat (Foreign Affairs/Defence) am 6. März 2018.

Nach derzeitigem Stand werden keine nationalstaatlichen Rechtsanpassungen erforderlich sein.

Ing. Norbert Hofer

